

Wilfrid Haubeck / Wolfgang Heinrichs (Hg.), **Pastorinnen – Aspekte zu einem aktuellen Thema**, Theologische Impulse 17, (Bundes-Verlag) Witten 2008, 237 S., ISBN 978-3-933660-85-5.

Seit einigen Jahren wird im Bund Freier evangelischer Gemeinden (BFEG) darüber diskutiert, ob Frauen im BFEG Pastorinnen sein dürfen. Bereits auf dem Bundestag 2007 wurde intensiv über diese Thematik nachgedacht. Der Bundestag 2008 (20. 09. 2008) sollte eine Entscheidung fällen. Der vorliegende Band enthält die Vorträge der Theologischen Woche in Dietzhölztal (31. 03.-03. 04. 2008), die der Vorbereitung auf diesen Bundestag diente.

Dr. Volker Gäckle, Direktor des Theologischen Seminars der Liebenzeller Mission, und Dr. Wilfrid Haubeck, Rektor des Theologischen Seminars Ewersbach im BFEG (und zugleich Mitherausgeber), eröffnen die Auseinandersetzung mit den Aufsätzen: „Der Dienst der Frau aus neutestamentlicher Perspektive“ bzw. „Zum Dienst von Frauen im Neuen Testament“.

Im Zentrum beider Aufsätze steht die Auslegung von 1. Timotheus 2,8-15. Gäckle geht zusätzlich auf die Rolle der Frau in der hellenistischen Umwelt, im Judentum, im Neuen Testament und in der frühen Gemeinde ein. Haubeck beleuchtet stärker einzelne Textstellen wie z. B. Römer 16 und 1. Korinther 14,34. Beide Aufsätze ergänzen sich auf diese Weise.

Nach Gäckle handelt es sich beim Lehrverbot für Frauen nicht nur um eine eher private Ansicht des Christen Paulus oder um „eine rein situationsbedingte antihäretische Apologetik“ (22). Das Thema des Abschnitts ist vielmehr die Ordnung im Gottesdienst und die Aussagen haben auch heute noch Relevanz.

Haubeck geht dagegen davon aus, dass im Hintergrund der paulinischen Anweisungen Irrlehrer stehen, die vor allem unter den Frauen beträchtlichen Einfluss hatten. Bei der Beschreibung der Irrlehre geht er von den Aussagen der Timotheusbriefe aus. „Dass Paulus in einer solchen Situation Frauen die weitere Verbreitung ihrer Lehren untersagt, ist nur folgerichtig. Aber es ist nicht zu verallgemeinern“ (57).

Beide Exegeten versuchen, ein einheitliches Bild über die Lehre von Frauen aus dem Neuen Testament zu erheben. Daher stehen sie vor der Aufgabe, die – zumindest auf den ersten Blick – widersprüchlichen Belegstellen zum Thema aufeinander zu beziehen. Haubeck geht davon aus, dass die schöpfungstheologische Begründung im Grunde doch situationsabhängig ist, Gäckle unterscheidet dagegen die im 1. Tim verbotene Lehre von der im 1. Kor vorausgesetzten Prophetie. Haubeck kommt dementsprechend zu einem positiven Urteil über die Frage der Berufung von Pastorinnen, Gäckle plädiert dafür, dass die „pastorale Hauptverantwortung“ (40) in männlichen Händen liegt. Möglich hält er aber ein Verkündigungsamt für Frauen.

Zu Recht werden hier zwei verschiedene Auslegungen zu 1. Timotheus 2 präsentiert, womit man der Tatsache gerecht wurde, dass es keinen breiten Konsens über die Auslegung dieses Textes gibt. Es wäre aber zusätzlich zu

erwägen gewesen, ob es sich bei den Pastoralbriefen nicht doch um Pseudepigraphien handelt, was auch einiges erklären würde. Damit hätte ein Erklärungsansatz, der in der historisch-kritischen Exegese von vielen vertreten wird, ebenfalls für die aktuelle Diskussion fruchtbar gemacht werden können.

Letztlich bleibt fraglich, ob sich aus dem Neuen Testament angesichts so verschiedener Auslegungen zu ein und derselben Schriftstelle, die alle mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind, überhaupt ein eindeutiges Bild zur Thematik entwerfen lässt. Nur aufgrund der Exegese wird daher eine Entscheidung über die Berufung von Pastorinnen nicht mit großer Sicherheit gefällt werden können.

Dr. Wolfgang Heinrichs ist Pastor der FeG Wülfrath und außerplanmäßiger Professor für Neuere Geschichte und Kirchengeschichte am Historischen Seminar der Bergischen Universität Wuppertal. Er schreibt zum Thema: „Aspekte des Rollenverständnisses von Mann und Frau in Gesellschaft und Gemeinde“. Am Beginn seines Aufsatzes stellt er sein Ziel folgendermaßen dar: „Die Absicht ist jedenfalls, einmal kritisch unser Denken und unsere innere Einstellung zu befragen, zu verorten und in gewissen Bereichen ‚zu verunsichern‘“ (74). Denn es kommt, wie auch beim Verstehen der Bibel, auf die Einstellung an, die man zum Rollenverständnis von Mann und Frau unbewusst mitbringt. Heinrichs Aufsatz ist jedoch nicht eine reine Beschreibung des aktuellen Rollenverständnisses, sondern er beschreibt den Wandel desselben von der Frühen Neuzeit bis heute.

Der erste Teil der Darstellung gilt der Zeit bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, der zweite widmet sich dem Wandel des Frauenbildes im 20. Jahrhundert.

Dabei macht Heinrichs plausibel, dass „eine Rolle ... nicht einfach frei gewählt, sondern dass die Rolle im Zusammenhang mit der jeweiligen sozialen und historischen Situation gelebt“ wird (91). Beispiele für solche soziale Situationen sind demographische Faktoren („Frauenüberschuss“ durch medizinische Entwicklung, Männermangel nach dem Zweiten Weltkrieg), Bildung (die mehrfach den Motor für den Wandel bildete), Privatisierung des Glaubens oder auch die ökonomischen Erfordernisse der Wirtschaft. Teilweise sind es auch die familiären Verhältnisse, d. h. die konkreten Frauen, die Rollenverständnisse prägen. Dies wird an Martin Luther und Katharina von Bora sowie an Ludwig von Zinzendorf und seiner Großmutter bzw. seiner Ehefrau gezeigt. An mehreren Beispielen (Luther, Franson, Neviandt) wird außerdem deutlich, dass das vorherrschende Rollenverständnis auch Auswirkungen auf die Interpretation der Bibel hat. So heißt es über das Rollenverständnis Martin Luthers: „Man könnte nun meinen, Luther habe dies durch offenbarte Wahrheit erkannt. Der Schluss liegt jedoch näher, dass er, wie jeder andere seiner Zeit, eine für ihn und andere plausible Lebenswirklichkeit und die damit einhergehende Rollenverteilung beschreibt und in einen biblischen Begründungszusammenhang bringt“ (78f.).

Aufschlussreich ist auch, dass die „Frauenfrage“ sich nicht einfach als Tribut an den Zeitgeist abtun lässt, sondern dass insbesondere der Pietismus sowie charismatische Gruppen und Erbauungskreise Impulse zur Gleichberechtigung der Frau gaben, freilich ohne diese voll durchzusetzen.

Heinrichs prüft schließlich, ob der Faktor „Ökonomie“, der in unsere Zeit bestimmend für das Rollenverständnis der Frau geworden ist, nicht auch in der Gemeinde zur Anwendung kommen sollte.

Wolfgang Heinrichs Beitrag zeichnet sich durch eine gründliche historische Darstellung aus. Die Feststellung, dass die Interpretation der Bibel durch das vorhandene Rollenverständnis mit geprägt wird, halte ich für wichtig. Jedoch wird nicht recht deutlich, inwiefern die Bibel, die ja auch ein Teil unserer Geschichte ist, zum Rollenverständnis produktiv beiträgt.

Christiane Geisser, Pastorin im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (BEFG) und Dozentin für Praktische Theologie am Theologischen Seminar Elstal (FH), schildert in ihrem Aufsatz „Als Pastorin in einer freikirchlichen Gemeinde“ den Weg zur Pastorin im BEFG aus der Sicht einer Betroffenen. Dabei stellt sie zunächst die Daten, Fakten und Zusammenhänge der Entwicklung dar, schildert im zweiten Abschnitt dann aber auch ihre persönlichen Erfahrungen während dieser Zeit. Für den BFeG sind die Ausführungen vor allem deshalb interessant, weil es sowohl zu den Strukturen im BEFG – ebenfalls kongregationalistisch – als auch zur Entwicklung hin zur Berufsbezeichnung „Pastorin“ Parallelen gibt. Letzteres wird deutlich an der Schilderung über eine Diskussionsvorlage „Dienst der Frau“, die an die Vorlage der Bundesleitung des BFeG „Dienst von Frauen als Pastorinnen in Freien evangelischen Gemeinden“ erinnert². Geisser berichtet außerdem über die einjährige Vertagung des Antrags für Pastorinnen auf dem Bundesrat 1991, sowie über die darauf folgenden Diskussionen, Gemeindefestivals und Studientage. Das wiederum erinnert an das Jahr vor dem Bundestag 2008 im BFeG. Geisser geht außerdem auf damalige Befürchtungen in ihrem Bund ein, die aktuell auch im BFeG laut geworden sind und macht klar, dass diese im Großen und Ganzen nicht eingetreten sind.

Im zweiten Abschnitt beschreibt sie, wie bei ihr schon früh Begabungen und Neigungen für den pastoralen Dienst erkennbar wurden, sowie ihren Weg über FSJ, das Universitätsstudium, die Zeit am Theologischen Seminar hin zu ihrer ersten Stelle. Dabei erwähnt Geisser Missverständnisse aufgrund der damals noch unklaren Berufsbezeichnung („Theologische Mitarbeiterin“), Frustrationen aufgrund unklarer Kompetenzen und die Erwartungshaltung von Seiten des Bundes, aber auch die Unterstützung vieler Menschen in dieser Zeit.

Mit ihrem Beitrag macht sie dem Leser bewusst, welche Auswirkungen der Weg zur Pastorin gerade auf die Menschen hat, die er am meisten betrifft – die Frauen, die sich von Gott berufen wissen. Dadurch mahnt Geis-

² Diese diente als Diskussionsvorlage zum Bundestag 2007 und ist auch im vorliegenden Band abgedruckt (220-236).

ser zu Sachlichkeit und Sensibilität in der Diskussion, aber auch zu angemessenen Strukturen, um den Dienst von Frauen z. B. durch unklare Dienstbezeichnungen nicht unnötig zu erschweren. Der BFeG könnte hier aus der Geschichte des BEFG lernen.

Ob Frauen Pastorinnen sein dürfen hat auch etwas mit dem Pastorenverständnis zu tun. „Zum Verständnis des Pastorendienstes in Freien evangelischen Gemeinden“ äußert sich Markus Iff – Dozent für Systematische Theologie am Theologischen Seminar Ewersbach.

Iff eröffnet seinen Aufsatz mit der zutreffenden Feststellung, dass es ein einheitliches Pastorenverständnis im kongregationalistischen BFeG nicht gibt, dass aber gerade angesichts der aktuellen Diskussion die systematisch-theologische Klärung des Pastorendienstes dringlich ist.

Dabei stellt er zu Recht heraus, dass es bei solch einer Bestimmung nicht nur um die im BFeG normative Schriftgemäßheit geht, sondern dass außerdem die Bekenntnismäßigkeit (Allgemeines Priestertum aller Gläubigen) sowie die Zeitgemäßheit (Entwicklung des Bundes und der Gemeinden; rechtliche, soziologische und psychologische Dimensionen des Pastorendienstes) berücksichtigt werden müssen.

Etwas unvermittelt referiert Iff im Abschnitt „1.2 Hermeneutische Vorüberlegungen“ (152-157) auch über die „Pastorinnenfrage“ (ab 154). Hier sieht er die Aufgabe, die inneren Strukturen der Gemeinde Jesu auf die Schöpfungsordnung, die Heilsordnung sowie die charismatische Ordnung zu beziehen. Es „geht ... nicht in erster Linie um das angemessene und umstrittene Verständnis einzelner biblischer Aussagen“ (154). An dieser Stelle wäre eine nähere Begründung hilfreich gewesen. Die Diskussion im BFeG über die Berufung von Pastorinnen dreht sich nämlich weitgehend um das angemessene Verständnis von 1. Timotheus 2 sowie 1. Korinther 14.

Iff versucht im Folgenden, den Pastorendienst gesamtbiblisch zu verankern. Es wird deutlich, dass es immer um Dienst, nicht um Herrschaft geht und dass „die besonderen Dienste ... von der Berufung, der Begabung, der Beauftragung und der Funktion her zu verstehen“ sind (165). Dem Autor gelingt auf diese Weise, dass die Frage nach der Berufung von Pastorinnen nicht gleichzeitig zu einer Frage nach der Herrschaft von Frauen über Männer wird. In Abgrenzung gegen Volker Gäckle stellt er klar, dass es eben „nicht um die Darstellung von ontologischen Seinsstrukturen der Geschlechter im Verhältnis zueinander gehen kann“ (166; vgl. 35f.) und betont den funktionalen Charakter des Dienstamtes.

Das Pastorenamt ist vom Ältestenamt her zu verstehen. Der Pastor ist herausgehoben durch zeitlichen Einsatz, Berufung und Beauftragung, sowie durch öffentliche Wirksamkeit und Wahrnehmung. Er ist „Ältester neben anderen Ältesten“ (160) und mit ihnen gemeinsam für Lehre, Leitung und Seelsorge verantwortlich. Dagegen hält Iff eine Ableitung des Pastorendienstes vom Apostelamt für ausgeschlossen. Die im Neuen Testament beschriebenen Leitungsstrukturen überträgt er offenbar unmittelbar auf die

heutigen Gemeinden. Hier bleibt zu fragen, ob im Sinne einer funktionalen Leitungsstruktur der Pastor aufgrund seiner Ausbildung nicht doch höhere Leitungsbefugnisse haben kann als der übrige Leitungskreis und ob die neutestamentlichen Leitungsstrukturen wirklich normativen Charakter haben oder nicht vielmehr zeitbedingt sind und Gemeinden heute selbst schrift-, bekenntnis- und zeitgemäße Leitungsstrukturen entwickeln müssen.

Der erste Teil des Bandes schließt mit einem Aufsatz von Reinhard Spincke. Er ist Bundessekretär im BFeG und schreibt über die „Einheit des Bundes und das Verhältnis zwischen Ortsgemeinde und Bund“. An den neutestamentlichen Texten zeigt er, dass die Ortsgemeinde niemals autonom ist, sondern sich mit der Gesamtgemeinde verbunden weiß. Im Folgenden geht es um „die Frage, wie sich diese Einheit im Verhältnis von Ortsgemeinde und Bund zeigt“ (186). Spincke stellt die verschiedenen ekklesiologischen Positionen in der Geschichte des BFeG dar und vertritt dabei die goldene Mitte zwischen radikalem Independentismus und Verkirchlichung, zieht jedoch leider nicht die Konsequenzen für das aktuelle Thema.

Wie die Einheit des Bundes gewahrt werden kann macht er an vergangenen Konflikten im BFeG deutlich und zeigt zu Recht auf, dass Konflikte nicht immer negativ sein müssen. Als Fazit nennt er Kriterien, die Konflikte zum Problem für die Einheit im Bund werden lassen und zieht daraus Schlussfolgerungen für die Art und Weise der Entscheidung der Pastorinnen-Frage. Dabei liegt ihm besonders am Herzen, dass das je eigene Verständnis des Verhältnisses von Ortsgemeinde und Bund nicht einfach taktisch aufgrund persönlicher Interessen geändert wird. Dem ist zuzustimmen. Dass sich theologische Positionen natürlich in der Praxis bewähren müssen und angesichts konkreter Problemstellungen auch geprüft und gegebenenfalls geändert werden dürfen, wäre aber ebenfalls einen Hinweis wert gewesen. Sehr hilfreich ist die Warnung vor Distanzierung und Beziehungsarmut gerade bei unterschiedlichen theologischen Erkenntnissen. Auffällig ist, dass sich die theologischen Positionen des Bundes grundsätzlich nicht verändern dürfen, wobei nicht deutlich wird, was genau der Autor sich unter diesen Positionen vorstellt. Das Schriftverständnis kann damit nicht gemeint sein, denn einen Dialog darüber hält Spincke für möglich.

Fazit: Der Band „Pastorinnen“ bietet aus verschiedenen Perspektiven eine Annäherung an das Thema und macht dem Leser so deutlich, dass es bei dieser Frage um mehr geht als die korrekte Auslegung von Bibelstellen. In dieser Hinsicht ist das Buch eine wichtige Bereicherung der Diskussion, die auch in naher Zukunft nicht enden wird – eine endgültige Entscheidung ist nämlich immer noch nicht gefallen. Dabei sind vor allem die persönlichen Erfahrungen Christiane Geissers sowie der historische Blick auf das Rollenverständnis durch Wolfgang Heinrichs außerordentlich hilfreich, da beides in der Diskussion bisher zu kurz gekommen ist.

Während der Theologischen Woche, die dieser Band dokumentiert, ist es gelungen, die Autoren durch eine Podiumsdiskussion miteinander ins Gespräch zu bringen und so die jeweiligen Beiträge aufeinander zu beziehen. Dies muss der Leser des Buchs selbst leisten, was dadurch erschwert wird, dass die Autoren nicht nur verschiedene Aspekte des Themas beleuchten, sondern dies auch von unterschiedlichen theologischen Grundpositionen her tun.

Alles in allem ist der Band aber für Theologen und „Laien“ eine gute Gelegenheit, die verschiedenen Aspekte der „Pastorinnenfrage“ neu zu bedenken, und eine spannende Herausforderung, diese aufeinander zu beziehen.

Christian Krumm

Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz, Dritter Band Aargau – Bern – Solothurn (QGTS III), hg. v. *Martin Haas*, Zürich 2008, 669 S.

Der vorgelegte Quellenband erschließt die Geschichte der Täufer in der westlichen, deutschsprachigen Schweiz, deren Gebiete überwiegend unter der Herrschaft oder dem Einfluss Berns standen. Sie umfasst den Zeitraum zwischen 1522 und 1560. Der Dritte Band der QGTS war lange erwartet worden. Schon Leonhard von Muralt (1900-1970) hatte eine Materialsammlung über die Berner Gebiete angelegt. So ist der Dritte Band 34 Jahre nach dem Vierten Band erschienen, herausgegeben vom dem verdienstvollen Täuferforscher Martin Haas, der schon den Vierten Band besorgt hatte.

Vorausgegangen waren:

Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz Bd. 1, Zürich (QGTS I), hg. von Leonhard von Muralt und Walter Schmid, Zürich 1952 (1974)

Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz Bd. 2 Ostschweiz (QGTS II) hg. von Heinold Fast, Zürich 1971

Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz Bd. 4 Drei Täufergespräche (QGTS IV), hg. von Martin Haas, Zürich 1974

Der vorliegende Band umfasst 1267 Quellen aus der Zeit zwischen 1522 und 1560 aus den heutigen Kantonen Aargau, Bern und Solothurn. Mehr als die Hälfte (746) betreffen Nachrichten aus Bern. Die Quellen wurden aus 18 Archiven zusammengeführt, die meisten von ihnen (323 = 25%) stammen aus dem Staatsarchiv Bern (StABE). Es wurden nicht nur die Archive in den drei Kantonen durchforscht, sondern auch entferntere wie die in Basel oder Zürich herangezogen.

Anlässlich des Täuferjahres in der Schweiz wurde QGTS III erstmals in die wissenschaftliche Erörterung eingeführt, als Martin Haas, der Herausgeber, und Rudolf Lavater, der mit seinen Quellenverzeichnissen zum Um-